

Preisblatt 2 - Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2011

2.1. Preissystem für Entnahme ohne Leistungsmessung

	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netto	20,00	5,71
Brutto	23,80	6,79

Entgelte zzgl. Umlage aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.
Die angegebenen Bruttopreise beinhalten ausschließlich die gesetzliche Umsatzsteuer.

2.2. Preissystem für Entnahme ohne Leistungsmessung - Elektrospeicherheizungen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Wärmepumpen)

	Grundpreis	Arbeitspreis	
		Netto	Brutto
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Wärmespeicher	-	1,91	2,27
Wärmepumpen	-	1,91	2,27

Entgelte zzgl. Umlage aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.
Die angegebenen Bruttopreise beinhalten ausschließlich die gesetzliche Umsatzsteuer.

2.3. Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB), Messung (MESS) und Abrechnung (ABR) für Kunden ohne Leistungsmessung

Jährliche Zählwertbereitstellung	Euro/Jahr und Zählpunkt				
	MSB	MESS	ABR	Summe Netto	Summe Brutto
Tarifzähler	6,06	1,78	10,16	18,00	21,42
Tarifzähler incl. Tarifschaltgerät	18,86	1,78	10,16	30,80	36,65
Maximumzähler	45,00	15,00	10,16	70,16	83,49

Bei Bereitstellung eines Wandlersatzes erhöht sich das Entgelt bei:

Maximumzählern in NS um: 24,00 Euro/Jahr Netto (Brutto 28,56 Euro/Jahr) und

Maximum-/Tarifzähler in MS um: 252,00 Euro/Jahr Netto (Brutto 299,88 Euro/Jahr).

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei einer vom Netznutzer bzw. Lieferanten gewünschten häufigeren Zählwertbereitstellung ändern sich die Entgelte MESS und ABR wie folgt:

Zählwert- bereitstellung	Euro/Jahr und Zählpunkt					
	MESS				ABR	
	Maximumzähler		Tarifzähler		Tarif-/Maximumzähler	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Monatlich	180,00	214,20	21,36	25,42	16,32	19,42
Vierteljährlich	60,00	71,40	7,12	8,47	11,84	14,09
Halbjährlich	30,00	35,70	3,56	4,24	10,72	12,76

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

2.4. Umlage Mehrkosten Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

	Cent/kWh
Für die ersten 100.000 kWh im Abrechnungsjahr	0,030
Für jede weitere kWh im Abrechnungsjahr	0,030

Entgelte zzgl. Umsatzsteuer.

Der KWK-Aufschlag für den über 100.000 kWh/a hinausgehenden Verbrauch reduziert sich auf 0,025 Cent/kWh (ebenfalls gesetzlich festgelegt), wenn der Letztverbraucher ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des Schienen gebundenen Verkehrs oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist, dessen Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben.